

SDN begrüßt "Maritimes Lagezentrum" für Nord- und Ostsee

Havariekommando mit umfangreichen Kompetenzen gefordert / Wasserschutzpolizei dabei

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O., 01.02.2001) Auf große Zustimmung stößt der Vorschlag des Deutschen Verkehrsgerichtstages bei der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN). Dort wurde empfohlen, ein „Maritimes Lagezentrum“ für Nord- und Ostsee in Cuxhaven als zentrale Institution einzurichten, das ständig die aktuelle Situation der Schiffsbewegungen darstellen soll, um rechtzeitig auf Unfallgeschehen ganzheitlich reagieren zu können. Damit sieht die SDN eine wichtige Forderung für ein zukünftiges neues Sicherheitskonzept erfüllt. „Nur ein aktueller Überblick über die Situation auf See und die Möglichkeit eines vorbeugenden Eingreifens bei Unklarheiten über die Absichten der Schiffsführung sei eine effiziente Maßnahme, um die Auswirkungen des Risikos von Havarien zu reduzieren“, sagte heute SDN-Vorstandssprecher Hans von Wecheln in Husum.

Erfreut zeigte sich auch die SDN darüber, dass nun auch klar und deutlich die Kräfte der Wasserschutzpolizeien mit den exzellent ausgebildeten und hochmotivierten Beamten besser als bisher in dieses Konzept eingebunden werden. Die SDN hatte sich seit vielen Jahren für die Einbindung in ein gemeinsames Konzept mit den Kräften von Bund und Ländern eingesetzt.

Inwieweit ein sogenanntes Kompetenzzentrum/Havariekommando diese Aufgaben bewältigen kann, werde im wesentlichen darauf ankommen, wie die Kompetenzen letztlich aussehen würden. Dabei habe die SDN allerdings derzeit noch Zweifel, ob die Behörden tatsächlich einen großen Schritt hinsichtlich einer umfassenden Kompetenzverlagerung vorschlagen werden. Die SDN hatte angesichts der zahlreichen Unfälle auf den Meeren in Europa angeregt, eine Struktur ähnlich der französischen Küstenwache aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland zu schaffen.

Eine Führungskraft, die oberhalb der einzelnen Bundes- und Landesbehörden agiere, sei nach den Erfahrungen mit der Havarie der „Pallas“ dringend erforderlich, damit schnelle Entscheidungen ohne lange Abstimmungswege bei Havarien gefällt werden können. Die Möglichkeit eines gemeinsamen Staatsvertrages zwischen Bund und Küstenländern sei die schnellste Lösung für die Verwirklichung des Vorhabens, unterstreicht die SDN.

Nach langen Diskussionen habe die SDN ebenso feststellen können, dass der Begriff „Deutsche Küstenwache“ für diese Organisationsform seitens einiger Behördenvertreter mit allen Mitteln verhindert werden soll. Wenn es dem Fortschritt dieser Sache diene und Behördenvertreter den Vorschlägen von Umweltschützern oder anderen Experten von Nautischen Vereinen trotz dieser klaren und deutlichen Wortbezeichnung nicht folgen wollen, so könne man auch mit anderen Namen leben, meint abschließend die SDN.